

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 95
der Abgeordneten Dr. Ulrike Liedtke
der SPD-Fraktion
Drucksache 6/196

Freihandelsabkommen TiSA

Wortlaut der Kleinen Anfrage 95 vom 02.12.2014

Derzeit finden Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TiSA, (Trade in Services Agreement/ Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen) statt.

Nach Presseberichten hätte ein Abschluss dieses Freihandelsabkommens zur Folge, dass in Deutschland Kommunen, Ländern als auch dem Bund das Recht genommen wird, öffentliche Dienste zu erweitern, neue Dienste anzubieten oder bereits privatisierte Dienste wieder zu kommunalisieren.

Die Kulturschaffenden sehen deshalb in dem Abkommen eine Gefahr für die öffentlich finanzierte professionelle Musikszene als auch für den Bereich der Laienmusikszene.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in die Diskussion zum Freihandelsabkommen eingebracht?

Zu Frage 1:

Die Bundesregierung, vertreten durch das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), hat die Entwürfe der Verpflichtungslisten zu TiSA den zuständigen Ressorts der Länder (in Brandenburg das Ministerium für Wirtschaft und Energie, MWE) zur Prüfung mit der Bitte übermittelt, entsprechende Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur wurde zusammen mit den Stellungnahmen der anderen Ressorts der Landesregierung an das BMWi zur Berücksichtigung im weiteren Verfahren zugeleitet.

Frage 2:

Welche Position vertritt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Bereichsausnahme von Kultur und Medien?

Zu Frage 2:

Die Landesregierung ist sich mit der Europäischen Kommission und dem BMWi der besonderen Sensibilitäten des kulturellen Bereichs bewusst. Für besonders sensible Bereiche hat die EU für sich und ihre Mitgliedstaaten breite Ausnahmen formuliert. Es besteht insoweit Einigkeit, dass das Verpflichtungsniveau für Deutschland nicht über das hinausgehen soll, was bereits 1994 im General Agreement of Trade in Services (GATS) völkerrechtlich verbindlich geregelt wurde.